

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Nortmoor (BPU-N-10-2020) am Donnerstag, 24.09.2020, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Carsten Bunk
Herr Helmut Buß
Frau Christa van Rüschen

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Ralf Möhlmann bis einschließlich TOP 4 anwesend.
Frau Birgit Struckholt

Gäste

Frau Natalie Broers bis einschließlich TOP 4 anwesend.
Herr Gerhard Bruns bis einschließlich TOP 4 anwesend.
Herr Achim Störmer
Herr Peter Janssen
Herr Udo Dänekas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Ausbau der Kindertagesstätte DS-N-16-0219/2 sowie DS-N-16-0219/1**
5. **Sachstandsbericht Straßenbau DS-N-16-0233**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren" DS-N-16-0234**
7. **Sachstandsbericht Flurbereinigung**
8. **Informationen zur Grundwassermessstelle NLWK DS-N-16-0235**
9. **Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen Aussichtsturm Nortmoor Hammrich**
10. **Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag auf Versiegelung am Düsterweg DS-N-16-0239**
11. **Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag an den**

Landkreis Herstellung eines Radweges am Bahnübergang Holtlander Straße

- 12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung der Orts-schilder**
- 13. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erteilung des ge-meindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag DS-N-16-0240**
- 14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erteilung des ge-meindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage DS-N-16-0241**
- 15. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Instandsetzung der Zaunanlage entlang der Bahn (Schulweg)**
- 16. Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass Ausschussmitglied Carsten Bunk den Vorsitz übernimmt.

Der Vorsitzende Carsten Bunk begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020

Das Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Nortmoor vom 22.06.2020 wird mit einer Stimme und zwei Enthaltungen festgestellt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Ausbau der Kindertagesstätte DS-N-16-0219/2 sowie DS-N-16-0219/1

Ralf Möhlmann und Gerhard Bruns erläutern die Notwendigkeit der Maßnahme, die bauliche Ausführung sowie die Gründe für die Kostensteigerung sowie Finanzierung der großen Variante 3.

Im Zuge der letzten Ratssitzung wurde hinsichtlich der benötigten Erweiterung der Kindertagesstätte die Variante 3 präferiert, die eine Erweiterung um einen Regelgruppenraum bei Beibehaltung eines kleingruppenfähigen Raumes im Obergeschoss und eine Erweiterung im Erdgeschoss vorsieht. Daneben ist die Erweiterung der Garderobe erforderlich.

Diese Ausbauvariante wurde im Rahmen eines Ortstermins mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt, das für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständig ist, sowie

dem Kreisjugendamt abgestimmt.

Die im Falle eines entsprechenden Ausbaus geforderte Außenfläche mit mindestens

- 360 m² im Krippenbereich und
- 936 m² im Kindergartenbereich

wird gegenwärtig bereits vorgehalten.

Die entsprechend von Gerhard Bruns ausgearbeiteten Detailplanungen sind als Anlage beigefügt. Die aktualisierte Kostenschätzung (inkl. 19 % MwSt.) ergibt folgendes Bild:

Bauteil I	Gruppenraum, Aufstockung	197.600 Euro
Bauteil II	Garderobe	37.700 Euro
Investitionsvolumen gesamt		235.300 Euro

Die Fördermittel wurden beantragt. Das Landesprogramm ist – wie vorausgesehen – deutlich überzeichnet. Angesichts der angemeldeten Ausbautzahlen (die Landesmittel sind kontingentiert) beläuft sich die Landesförderung auf 1.365,957 Euro je Platz. Hinzu kommen Mittel des Landkreises Leer in Höhe von 1.550,00 Euro je Platz. Bei Zugrundelegung der 25 neu geschaffenen Kindergartenplätze ist von folgenden Fördersummen auszugehen.

Fördermittel Land	34.148,93 Euro
Fördermittel Landkreis	38.750,00 Euro
Fördermittel gesamt	72.898,93 Euro

Es ist nach Finanzierungsplan von einem Eigenanteil in Höhe von 162.401,07 Euro auszugehen.

Es wird gefragt, ob für die nun beabsichtigte große Lösung auch die finanziellen Mittel bereitstehen.

Diese Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen. Da es sich um eine Investition handelt, könnte dies auch über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Eventuell ist mit einer Veränderung des Förderanteils zu rechnen. Der Förderanteil bezieht sich nicht allein auf die Schaffung von Räumlichkeiten, sondern ist abhängig von der erteilten Betriebserlaubnis, die auch das Bereithalten von entsprechend zusätzlichem Personal vorsieht.

Es wird festgestellt, dass es keine guten sachlichen Gründe gibt, auf Grund der Kostensteigerung auf eine der beiden ursprünglichen Varianten wieder zurückzugehen. Sowohl aus planerischen wie technischen Gründen ist die sofortige Umsetzung einer zukunftsfähigen Lösung das Vernünftigste.

Beschlussempfehlung: Die Planung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung an den Rat, die Variante 3 zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung der Planung. Ralf Möhlmann, Gerhard Bruns und Natalie Broers verlassen nach diesem Punkt die Sitzung

5. Sachstandsbericht Straßenbau DS-N-16-0233

Die Verwaltung teilt mit, dass der Beschlussvorschlag redaktionell geändert werden muss.

Es handelt sich nicht um die „Alter Straße“, sondern wie in der Begründung genannt um

den Alten Moorweg.

Die Submission für die Straßensanierung von Teilbereichen der Straßen Lange Straße, Neuer Weg und Alter Moorweg findet am 06.10.2020 statt. Nach Prüfung der Angebote durch das RPA erfolgt die Vergabe im nächsten Ausschuss.

Es wird angemerkt, dass für die Zukunft versucht werden sollte, einen Vorrat an Schottermaterial für Ausbesserungsarbeiten zu besorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur der Münkeweg, sondern auch der Furkenweg sich in einem desolaten Zustand befindet.

Hierfür müssten Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Der Sachstandsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren" DS-N-16-0234

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Zum Jahresbeginn 2020 mussten die seitens der Samtgemeinde Jümme angemeldeten Fördermaßnahmen aus dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden (KSG)“, an dem die Samtgemeinde Jümme gemeinsam mit der Gemeinde Apen teilnimmt, in das neue Programm „Lebendige Zentren“ formal überführt werden. Dies ist erfolgt.

Die Gesamtmaßnahmen in KSG sind mit dem Bewilligungsstand 12/2019 abzuwickeln. Das bedeutet, dass neue Maßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht enthalten waren, nicht zugelassen werden.

Generell nicht förderfähig sind die Maßnahmen, die seitens der Gemeinde Apen angemeldet worden sind. Weiterhin sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Detern angemeldet worden, diese sind zwar z.T. förderfähig, aber auf Grund der fehlenden Notwendigkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen. Die finanziellen Mittel, die durch diese Maßnahmen gebunden würden, sind an anderer Stelle weitaus erforderlicher.

Aus dem Gebiet der Gemeinde Nortmoor wurden zwei Maßnahmen angemeldet und gefördert:

1. Gemeinschaftszentrum Nortmoor

Hierbei handelt es sich um den alten Gulfhof an der Dorfstraße/Hasselter Heuweg. Hier soll eine noch nicht im Detail konkretisierte Gemeinbedarfseinrichtung entstehen.

Generell sind auch Gemeinbedarfsrichtungen Dritter förderfähig, so sie denn der Daseinsvorsorge dienen. Der Grunderwerb durch Dritte, also nicht durch die Gemeinde, ist dagegen nicht förderfähig.

Sollte die Gemeinde den Grunderwerb tätigen, ist dies dagegen förderfähig, allerdings darf der Kaufpreis nicht höher liegen, als ein Verkehrswertgutachten ergibt bzw. ist der Erwerb nur bis zu diesem Betrag förderfähig.

In der Kostenübersicht im Förderplan wurde die Maßnahme mit

- 200.000 Euro für den Grunderwerb und
- 600.000 Euro für die Baukosten

berücksichtigt und anerkannt.

Umbau/Modernisierung/Instandsetzung des aufstehenden Gebäudes sind nach den Maßstäben der R-StbauF vollständig förderfähig. Dies betrifft jedoch nur den Gebäudeteil, der per Definition als Gemeinbedarfseinrichtung (GBF) anzurechnen ist. Sollte nicht der gesamte Gebäudebestand der GBF dienen, sondern z.B. mit einer rentierlichen Nutzung versehen werden (z.B. Vermietung von Büroräumen o.ä.), dann sind diese Teile der Baumaßnahme nicht förderfähig.

Bei der Bewilligung von Mitteln zur Weitergabe in öffentlich-rechtlicher Form durch den Erstempfänger (Gemeinde) an Dritte (Eigentümer/Verein/Betreiber-gesellschaft) ist für die Weitergabe durch Bezugnahme auf bestehende Förderrichtlinien die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) sicher zu stellen.

Unabhängig vom Betreibermodell sind sämtliche Ausstattungskosten (Möbel, Küchen etc.) nicht förderungsfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Betreiber- und Folgekosten. Für den vorliegenden Fall sind die Rahmenbedingungen, der Maßnahmenumfang und das konkrete Nutzungsziel zu aktualisieren und zu konkretisieren (Eigentümer, Betreiber/Träger, Nutzungsbeschreibung, Vorentwurf, Kostenschätzung, ggf. Kostensplitting...).

Als Orientierung ist die Maßnahmenbeschreibung im IEK heranzuziehen. Grundlegende Abweichungen sind mit dem ArL abzustimmen.

Es müssen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme (einschließlich Betreibermodell) und zur Gebietsabgrenzung der Maßnahmen (Grundstücksgrenzen) vorliegen.

2. Umnutzung Feuerwehrgebäude Nortmoor zum Jugendzentrum

Hier sind der Bedarf und die Möglichkeiten noch nicht umrissen und weiter zu ermitteln. In der Kostenübersicht des Förderprogramms ist diese Maßnahme mit 500.000 Euro beziffert.

Die beiden für Nortmoor genannten Projekte werden diskutiert. Generell werden die Maßnahmen begrüßt. Es sollte aber auch überlegt werden, ob das jetzige Dorfgemeinschaftshaus am Hasselter Heuweg als Jugendhaus genutzt werden sollte und das DGH dann in die Räumlichkeiten des Gulfhofes an der Dorfstraße umzieht.

Beschlussempfehlung:

Es ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung, dass Förderprogramm weiter beizubehalten und die Projekte „Gemeinschaftszentrum Nortmoor“ und die „Umnutzung Feuerwehrgebäude“ weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten. Die Mitglieder wünschen ausdrücklich die weitere Beteiligung an der Ideenfindung für beide Projekte.

7. Sachstandsbericht Flurbereinigung

Johann Boelsen berichtet, dass Nortmoor für das Flurbereinigungsverfahren gemeldet worden ist.

Hierfür musste eine Meldung an das ARL erfolgen mit der Zusicherung, dass die begleitenden ökologischen Maßnahmen durch die Gemeinde übernommen werden. Hierbei wurde geklärt, dass die alternativen Maßnahmen, die Gerd Wolzen gemeinsam mit einem Planer entwickelt und einem kleinen Kreis von Politik und Verwaltung vorgestellt hat, noch berücksichtigt werden können.

Udo Dänekas berichtet, dass er in Gesprächen mit Ministerin Otte-Kinast stehe, um die Unterstützung zur Weiterentwicklung des Projektes zu erhalten.

Der Sachstandsbericht wird begrüßt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Informationen zur Grundwassermessstelle NLWK DS-N-16-0235

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Das NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz) beabsichtigt aktuell, am Rüschemweg (s. Anlage) eine neue Grundwassermessstellengruppe neu zu bohren und zu errichten.

Der Neubau wird ein Ersatz sein für eine abgängige Messstelle auf dem Hofgrundstück eines anliegenden Landwirtes. Daher sollte sich die neue Messstelle möglichst dicht am alten Standort befinden und ein vergleichbares Grundwasser erschließen.

Ein Muster einer solchen Messstellengruppe ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Gruppe wird drei Ausbautiefen umfassen, die drei Messstellenköpfe aus verzinktem Stahlrohr plus Schutzdreieck werden ca. 1 m hoch über dem Gelände sein. Die zukünftige Bewirtschaftung der Messstellen erfolgt durch NLWK-eigenes Personal, dazu gehört auch ein regelmäßiges Freimähen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Der NLWKN hat hierzu mit der Gemeinde Nortmoor einen Gestattungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Maßgabe, dass die Messstellengruppe die zukünftige Flurbereinigung nicht behindern darf.

Es erfolgt die einstimmige Kenntnisnahme zur Einrichtung einer Grundwassermessstellengruppe.

9. Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen Aussichtsturm Nortmoor Hammrich

Die Mitglieder sind sich einig, dass der Aussichtspunkt auf Grund der Schmierereien kein gutes Bild mehr abgibt und dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, auch im Hinblick darauf, dass der Aussichtspunkt Bestandteil und Anlaufpunkt der zukünftigen Storchenroute wird.

Denkbar ist, gemeinsam mit der Jugendpflegerin im Rahmen eines Graffitiworkshops den Turm neu zu gestalten. Alternativ sollte nach einer Möglichkeit nach einem abwaschbaren Anstrich gesucht werden. Angeregt wird auch die Kontaktaufnahme zu Umweltverbänden wie dem BUND, dem Schäferverband o.ä. um mittels Infotafeln den Standort zusätzlich aufzuwerten.

Es ergeht die einstimmige Empfehlung an den Rat, sich des Themas anzunehmen.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag auf Versiegelung am Düsterweg DS-N-16-0239

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Der Eigentümer des Grundstücks Düsterweg 112 hat im vergangenen Jahr beantragt, den Seitenstreifen vor seinem Haus zu versiegeln. Dieser Antrag wurde abgelehnt, die Ablehnung hat allerdings der Antragsteller nicht schriftlich von der Gemeinde erhalten. Der Antragsteller hat in diesem Jahr nun ohne Genehmigung die Fläche versiegelt, darauf erhielt er die Aufforderung von der Gemeinde, die Maßnahme zurückzubauen. Ein Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung ergab, dass der Seitenstreifen offensichtlich stark befahren ist und eine Teilbefestigung durchaus sinnvoll ist. Damit keine Versiegelung stattfindet, wird empfohlen, die Fläche mit Rasengittersteinen zu befestigen. Die Herstellung erfolgt in Absprache mit der Verwaltung durch den Antragsteller. Er trägt ebenfalls die Kosten der Maßnahme.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den Antragsteller die Möglichkeit zu geben, seine Sicht der Angelegenheit darzustellen.

Daraufhin wird die Erörterung weitergeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im vergangenen Jahr beschlossen wurde, dem Antrag nicht stattzugeben. Es wird ebenfalls ausgeführt, dass eine solche Genehmigung Auswirkungen auf viele andere Stellen im Gemeindegebiet habe und das einheitliche Ortsbild verloren gehe. Auf Grund der

weitreichenden Auswirkungen kann der Ausschuss keine abschließende Beschlussempfehlung formulieren. Die Vorlage nimmt der Ausschuss zur Kenntnis. Es erfolgt keine Beschlussempfehlung. Der Antrag wird offen an den Rat zur weiteren Erörterung und Beschlussfassung weitergegeben.

11. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Antrag an den Landkreis Herstellung eines Radweges am Bahnübergang Holtlander Straße

Udo Dänekas weist darauf hin, dass es bei dem fehlenden Radwegestück um eine erhebliche Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger handele. Hier müsse man dringend an den Landkreis herantreten, da dieser es versäumt hat, den Lückenschluss herbeizuführen. Es müsse dringend etwas geschehen.

Es erfolgt einstimmig die Beschlussempfehlung, dass der Rat den Lückenschluss dringlich einfordert und einen entsprechenden Antrag an den Landkreis stellt.

12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung der Ortsschilder

Die Mehrzahl der Ortsschilder ist nicht mehr lesbar bzw. stark verblasst und müssen dringend erneuert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in anderen Dörfern auch eine plattdeutsche Ortsnamensvariante gibt. Dies solle man auch forcieren und ggfs. auch eine Willkommens-Beschilderung „Jümme tut gut“ mitberücksichtigen.

Dies müsste mit Herrn van Dest abgestimmt werden, ob dies überhaupt zulässig wäre. Es wird einstimmig die Beschlussempfehlung ausgesprochen, zu ermitteln, wie viele Schilder ersetzt werden müssen. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln. Die Mittel sind im Haushalt 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

13. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag DS-N-16-0240

Die Drucksache wird erläutert.

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hatte in seiner Sitzung am 19.10.2015 das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Bio-Legehennenstalles mit 12.000 Tierplätzen im Bereich der Langen Straße/Mastenweg (Bauherr Alexander Beimel) erteilt.

Mit Bescheid vom 09.10.2019 des Landkreises Leer wurden der

- Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit 12.000 Tierplätzen
- Einer überdachten Festmistplatte
- Aufstellung von 3 Futtermittelsilos
- Errichtung einer abflusslosen Grube für häusliche Abwässer/Schmutzauffanggrube
- Flüssigtanks
- Hofbefestigung

für den landwirtschaftlichen Betrieb gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt.

Nunmehr beantragt Herr Alexander Beimel die Aufstockung der Tierplätze von 12.000 auf 14.600 Plätze im genehmigten Bio-Legehennenstall und die Vergrößerung der genehmigten überdachten Festmistplatte.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Nortmoor. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Leer) **im Einvernehmen** mit der Gemeinde entschieden.

Es wird mit einer Enthaltung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage DS-N-16-0241

Die Bauvoranfrage wird erläutert.

Frau Nicole Büscher beantragt im Wege einer Bauvoranfrage über die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung einer Lagerhalle oder einer Doppelgarage auf dem Grundstück Immegastraße 36 in Nortmoor zu entscheiden.

Das Gebäude soll als Lager für den Bedarf des Heizungs- und Sanitärengewerbes, das im Gebäude Immegastraße 36 betrieben wird genutzt werden.

Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Gebäudes für diese gewerblichen Zwecke wurde mit Bescheid vom 22.08.2017 vom Landkreis Leer erteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung der Gemeinde Nortmoor.

Es erfolgt einstimmig die Beschlussempfehlung, dass die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung erteilt, allerdings unter der Auflage, dass gewährleistet muss, dass das Bauvorhaben die Sicht auf die Straßen in keiner Weise beeinträchtigt und entsprechende Abstände zur Immegastraße und zum Düsterweg einzuhalten sind. Auf Grund des Ortsbildes soll keine Halle, sondern eine Doppelgarage errichtet werden.

15. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Instandsetzung der Zaunanlage entlang der Bahn (Schulweg)

Udo Dänekas und Christa van Rüschen weisen auf das Problem der abgängigen Zaunanlage bei der Bahn auf einer Länge von ca. 250 m hin.

Da sie sich um einen Schulweg handelt, müsse aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend gehandelt werden.

Es wird der alternative Vorschlag diskutiert, den Zaun ersatzlos zu entfernen. Es wird aber festgestellt, dass eine Zaunanlage eine wesentliche Sicherheitsverbesserung darstelle. Es wird nicht nur auf den Schulweg, sondern auch auf den Wildwechsel verwiesen.

Das Thema wird in den Rat zur weiteren Beratung verwiesen. Die Verwaltung solle bei Beschlussfassung dann die Kosten hierfür ermitteln und in den Haushalt 2021 die erforderlichen Mittel hierfür bereitstellen.

16. Anträge und Anfragen

- In der Gewerbestraße ragen Büsche in den Straßenseitenraum, diese sind zurückzuschneiden.
- Seitens der Verwaltung soll mit dem Straßenbauamt des Landkreises Kontakt aufgenommen werden, da die Gräben entlang der Dorfstraße dringend ausgehoben werden müssen. Der Landkreis solle ebenfalls darauf hinwirken, dass die Folien in den Gräben entfernt werden.
- Beim Querweg sind bereits wieder erste Löcher entstanden, die mit Schlacke aufgefüllt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass es wichtig sein, einen Vorrat an Schlacke anzulegen, damit rechtzeitig solche kleinen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:30 Uhr beschlossen.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Bunk]

[Boelsen]

[Struckholt]